

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,  
Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/17316 –**

### **Der Einfluss von Sozialleistungen auf Migrationsentscheidungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Einer Studie des National Bureau of Economic Research der Universität Princeton zufolge besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen staatlichen Sozialleistungen und Migration. Die Forschergruppe untersuchte die Sogwirkung (Pull-Effekt) von staatlichen Sozialleistungen bei der Zuwanderung aus Drittstaaten am Beispiel Dänemarks. Dänemark verfügt, so die Studienautoren, als kleines EU-Mitgliedsland über einen stark ausgebauten Sozialstaat und sei somit für eine solche Erhebungen besonders geeignet, denn Dänemark kürzte über einen Zeitraum von zehn Jahren die Sozialleistungen für Drittstaatsangehörige um 50 Prozentpunkte. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 wurden die Kürzungen der Sozialleistungen für Migranten wieder aufgehoben. Ab 2015 wurden die Kürzungen durch die neugewählte dänische Regierung wieder eingeführt ([https://www.nber.org/papers/w26454?utm\\_campaign=ntwh&utm\\_medium=email&utm\\_source=ntwg22](https://www.nber.org/papers/w26454?utm_campaign=ntwh&utm_medium=email&utm_source=ntwg22)).

Aufgrund dieser gesetzlichen und sozialen Rahmenentscheidungen durch den dänischen Gesetzgeber konnten die Wissenschaftler einen deutlichen Effekt in Bezug auf staatliche Sozialleistungen für Migranten und die Zuwanderung nach Dänemark feststellen. Mit einer Reduktion der Sozialleistungen im Jahr 2002 ging die Nettoeinwanderung durch Drittstaatsangehörige deutlich zurück (ebd.). Die Studienautoren konnten auch nachweisen, dass während der Rücknahme der Sozialleistungskürzungen (2012 bis 2015) die Zuzugszahlen durch Drittstaatsangehörige umgehend wieder anstiegen.

Bereits 2018 ermittelte eine Ifo-Studie für Dänemark, dass Einschränkungen bei Familiennachzug und Familienzusammenführung einen negativen Effekt auf die Migration zur Folge hätten und auch eine Abwanderung von Migranten stattfände (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/princetonstudie-sozialleistungen-locken-zuwanderer-16492033.html>).

Laut Medienbericht hätte zudem Dänemark bereits 2015 eine umfangreiche Werbekampagne in den Herkunftsländern von Migranten geschaltet, um auf die veränderte gesetzliche Ausgangslage in Dänemark hinzuweisen (<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/studie-bestaetigt-ho-esozialleistunghe-der-sozialleistung-bestimmt-zuwanderung/>).

1. Ist der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Studie bzw. die entsprechende Diskussion in den Medien bekannt, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht sie aus den Ergebnissen?
2. Kann die Bundesregierung anhand der Ergebnisse dieser Studie Rückschlüsse auf die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland ziehen, und wenn ja, welche Rückschlüsse konnte die Bundesregierung ziehen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das von den Fragestellern erwähnte Working Paper ist dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekannt, wurde bislang aber noch nicht ausgewertet. Der Großteil der internationalen Forschung zu den Auswirkungen von Sozialleistungen auf Migrationsentscheidungen (sog. welfare magnet hypothesis) findet keine oder nur minimale Einflüsse dieser Art. Für Deutschland sind der Bundesregierung keine entsprechenden Studien bekannt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Entscheidungen zur Migration meist auf einem komplexen Zusammenspiel individueller Motive sowie struktureller Faktoren beruhen. Auch die Auswahl des Ziellandes beruht meist auf multiplen Einflussgrößen, wie der Migrationssteuerung in Herkunfts-, Transit- und Zielländern, sozialen Netzwerken, „Migrationsinfrastrukturen“, Zugang zu Technologien und nicht zuletzt individuellen Charakteristika wie Alter, Geschlecht und Bildung. Dazu können auch die staatliche Wohlfahrt und die Wirtschaftslage im Zielland gehören. Mit Blick auf die Vielzahl relevanter Faktoren und deren Interdependenzen, sind monokausale Erklärungsansätze wenig geeignet, Migration zu erklären.

3. Kann die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen staatlichen Sozialleistungen und Migration (Pull-Effekt) auch für die Bundesrepublik Deutschland feststellen?
  - a) Wenn ja, plant die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Pull-Effekt entgegenzuwirken?
  - b) Wenn sie keine Maßnahmen plant, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargestellt, ist aufgrund der diversen Aspekte, die Menschen zur Flucht veranlassen, die Feststellung eines monokausalen Zusammenhangs zwischen Sozialleistungen und Migration nicht möglich. Der Bundesregierung liegen insoweit auch keine Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auch Ausländern in Deutschland ein Mindestmaß an Unterhaltsleistungen zu gewähren ist, um eine menschenwürdige Versorgung zu gewährleisten. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht mehrfach klargestellt (siehe exemplarisch BVerfG, Urteil vom 18. Juli 2012 – 1 BvL 10/10).

Davon abgesehen hat die Bundesregierung in ihrem Konzeptpapier zur Neuausrichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vom 4. Februar 2020 unter Punkt III „Gemeinsame Durchsetzung des Zuständigkeitsregimes zur effektiven Verhinderung von Sekundärmigration“ unter anderem die Forderungen erhoben, dass Aufnahmeleistungen für Asylsuchende grundsätzlich ausschließlich vom zuständigen Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt werden sollten, so dass in diesem eine existenzsichernde Versorgung gewährleistet ist, sowie dass, für den Fall, dass Aufnahmeleistungen als Geldleistungen gewährt werden, diese bemessen an den Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitglied-

staat ausbezahlt werden sollten. Denn damit würde eine relative Gleichheit der Aufnahmeleistungen in den EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden.

4. Hat die Bundesregierung, ebenso wie die dänische Regierung bereits 2015, eine Werbekampagne gegen Wirtschaftsmigration in den Herkunftsländern geschaltet oder wird die Bundesregierung eine solche in Zukunft schalten, und wenn nein, warum nicht?

Kommunikation kommt beim Umgang mit den Herausforderungen von Flucht und irregulärer Migration eine wichtige Rolle zu. Die strategische Auslandskommunikation der Bundesregierung zum Thema „Flucht und Migration“ setzt weiterhin darauf, aufzuklären und auf diesem Wege eine informierte Entscheidung zu ermöglichen.

Unter anderem informiert die Bundesregierung über Risiken irregulärer Migration, Möglichkeiten der legalen Migration sowie über die Themen freiwillige Rückkehr und Rückführung. Als zentrale Plattform dient hierfür die Website „Rumours about Germany – facts for migrants“.

Für weitergehende Informationen zur Kommunikationskampagne „Rumours about Germany“ wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 19/15993 und 19/14197 verwiesen.

5. Kann die Bundesregierung Parallelen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark in Bezug auf einen Pull-Effekt feststellen, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

